

GEMA
KundenCenter
11506 Berlin



Telefon
E-Mail
Internet

030 58858-999
kontakt@gema.de
www.gema.de

Noch kein Kunde

MUSIKFOLGE/SETLIST EINZELVERANSTALTUNG MIT LIVEMUSIK

ANGABEN ZUM VERANSTALTER

Name des Veranstalters	
Name des Veranstalters	Art der Veranstaltung ¹⁾
Straße/Nr.	PLZ/Ort
Telefon	Mobil
E-Mail	Internetseite
Name des Veranstaltungsortes	
Art (z. B. Gaststätte)	Veranstaltungsraum (z. B. Saal)
Straße/Nr.	PLZ/Ort
Datum der Veranstaltung	Uhrzeit (von bis)
Eintrittsgeld in €	<input type="checkbox"/> weniger als 10 Zuhörer

ANGABEN ZUR KAPELLE/BAND

- Hauptprogramm bzw. Hauptgruppe
 Vorprogramm bzw. Vorgruppe
 alleinige Kapelle/Band der Veranstaltung
 Mehrere gleichberechtigte Gruppen/Festival
 DJ Live-Act ²⁾

Name der Kapelle/Band	
Name des musikalischen Leiters/Bandleaders	GEMA-Mitgliedsnummer (falls bekannt)
Anzahl der Musiker und Sänger	Art der Besetzung ³⁾
Straße/Nr.	PLZ/Ort
Telefon	Mobil
E-Mail	Internetseite

1) z. B.: Tanz, Unterhaltungsmusik, Konzert, Gesellige Veranstaltung, Straßenfest, Hauskonzert, etc.

2) Bitte nur ankreuzen, wenn es sich um einen DJ-Live Act auf einer Live-Veranstaltung nach den besonderen Voraussetzungen von § 87a des Verteilungsplans handelt.

3) z. B.: Alleinunterhalter, Tanzband, Rockgruppe, Orchester, Blaskapelle, etc.

ANGABEN ZUR MUSIKNUTZUNG

Nr.	GEMA-Werk-Nr. (falls bekannt)	P/F ¹⁾	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter ²⁾	Verleger ²⁾	Spieldauer hh:mm:ss
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							
11.							
12.							
13.							
14.							
15.							
16.							
17.							
18.							
19.							
20.							

ANGABEN ZUR MUSIKNUTZUNG

Nr.	GEMA-Werk-Nr. (falls bekannt)	P/F ¹⁾	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter ²⁾	Verleger ²⁾	Spieldauer hh:mm:ss
21.							
22.							
23.							
24.							
25.							
26.							
27.							
28.							
29.							
30.							

1) Potpourris stets mit einem <P> kennzeichnen. Bei Werkfragmenten (Pausen- und Vorlaufmusik, Zwischen- und Schlussmusik, Titel- und Erkennungsmusiken) bitte den angegebenen Titel mit <F> kennzeichnen.

2) Bearbeiter eines geschützten Werkes haben nur Anspruch auf Beteiligung, wenn der GEMA die Genehmigung des Urhebers zur Bearbeitung und Beteiligung sowie die Bearbeitungsanmeldung vorliegen. Darüber hinaus muss der Bearbeiter in der Nutzungsmeldung ausdrücklich genannt sein.

Die GEMA empfiehlt, dass Veranstalter und Bezugsberechtigte, die eigene Werke oder Werke von Bezugsberechtigten nutzen, mit denen sie persönlich oder wirtschaftlich verbunden sind, im Interesse der genannten Berechtigten im unmittelbaren Anschluss an die Veranstaltung geeignete Nachweise für die Richtigkeit der Programmangaben bzw. für die Öffentlichkeit der Veranstaltung sichern.

Die GEMA verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.

Es wird versichert, dass alle Angaben über die Musikaufführungen nach bestem Wissen gemacht worden sind.

Ort/Datum

Unterschrift des Ausfertigers

Ort/Datum

Firmenstempel, Unterschrift des Veranstalters

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Nach Art. 13 Abs. 1 lit. f) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind wir dazu verpflichtet darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Datenverarbeitung eine Drittlandübermittlung erfolgt. Insofern liegen geeignete Garantien vor. Gemäß Artikel 15 DSGVO haben Sie jederzeit das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten zu erhalten. Sie können jederzeit gemäß Artikel 16 ff. DSGVO die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Die vollständige Datenschutz-Information können Sie in den Geschäftsräumen oder im Internet auf der Datenschutzerklärung einsehen: www.gema.de/datenschutz



Online Tarife berechnen und Lizenzen für Ihre Musiknutzungen erwerben:
www.gema.de/portal